

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) vom 01.03.12

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil des vom Veranstalter erteilten Auftrages für Seminare bzw. Veranstaltungen an das Seminarhaus Keddarterhof. Anderslautende Bedingungen sind ungültig. Der Veranstalter unterwirft sich diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen Vorschriften und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung.

1. Gültigkeit

Um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen und den Betrieb der angebotenen Leistungen des Keddarterhofs gewährleisten zu können, müssen wir einige Bestimmungen (AGBs) erstellen.

Diese Bestimmungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Keddarterhof unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung tritt eine gültige, die dem Sinn der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt, sofern dies möglich ist.

Der Keddarterhof behält sich das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern. Ein ausdrücklicher Hinweis auf die Änderung erfolgt nicht. Die Bestimmungen sind selbstständig periodisch auf Veränderungen zu überprüfen.

2. Preise und Buchungsbedingungen

Reservierungen werden durch Zahlung einer Anzahlung von 1/3 der Gesamtsumme verbindlich. Die Rechnung ist vor Abreise in bar fällig. Kartenzahlungen sind nicht möglich.

Alle angebotenen Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben; sie gelten bis auf Widerruf. Ändert sich nach Vertragsabschluss der Prozentsatz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis dementsprechend.

3. Rückerstattung/ Stornobedingungen

- ⤴ Rücktritt bis zu 40 Tagen vor Anreise: 100 EUR Stornogebühr.
Gilt nur bei Buchung ab 3 Zimmern, einer Ferienwohnung oder eines Appartements.
- ⤴ Rücktritt bei 39 bis 14 Tagen vor Anreise: 25% vom Gesamtpreis.
- ⤴ Rücktritt bei 13 bis 8 Tagen vor Anreise: 50 % vom Gesamtpreis.
- ⤴ Rücktritt bei 7 bis 1 Tagen vor Anreise: 80 % vom Gesamtpreis.
- ⤴ Bei Nichterscheinen: 100% auf den Gesamtpreis.

4. Raummieten

Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung der bestellten Räumlichkeiten sowie für das vereinbarte Mobiliar.

5. Aufenthalt

Die Zimmer stehen Ihnen von 14:00 bis 20:00 Uhr zur Verfügung. Das Beziehen der gebuchten Zimmer nach 20 Uhr ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Seminarhaus möglich. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 11:00 Uhr freizugeben, wenn keine Nebenabreden mit dem Seminarhaus getroffen wurden. Bei verspäteter An- bzw. Abreise oder bei vorzeitiger Abreise wird der Zimmerpreis berechnet.

Das Rauchen innerhalb des Hauses ist nicht gestattet. Das Rauchen ist außerhalb des Gebäudes möglich.

6. Vom Veranstalter mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen bedarf einer Genehmigung durch das Seminarhaus. Von Seiten des Seminarhauses kann dafür ein Pauschalbetrag verrechnet werden.

7. Technikerarbeiten

Sind für die Veranstaltung technische Arbeiten von Fremdfirmen erforderlich, so wird das Seminarhaus dem Veranstalter die dafür anfallenden Kosten weiter verrechnen.

8. Musik

Sollte der Gast eine Veranstaltung mit musikalischer Darbietung planen, so ist er verpflichtet, dem Seminarhaus die Details rechtzeitig bekannt zu geben. Die dafür evtl. notwendigen Zahlungen von GEMA-Gebühren und Vergnügungssteuer hat rechtzeitig durch den Veranstalter zu erfolgen. Der Veranstalter verpflichtet sich, in dem Falle dem Seminarhaus die bestätigten Formulare bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zukommen zu lassen.

9. Dekoration

Der Gast ist verpflichtet, dem Seminarhaus das beabsichtigte Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Dekorationsgegenständen mitzuteilen und hierfür die Bewilligung des Seminarhauses einzuholen. Die Installation muss von Fachpersonal durchgeführt und es müssen weiter alle feuerpolizeilichen Bestimmungen eingehalten werden.

Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Sämtliche durch die Herstellung und den Abbau von Dekorationsmaterial anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters. Die mitgebrachten Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter dies, darf das Seminarhaus die Entfernung und Lagerung zu Lasten des

Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Seminarhaus für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Seminarhaus der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

10. Fundsachen

Fundsachen werden nur auf Anfrage nachgesandt. Sie werden im Seminarhaus 3 Monate aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände, die ersichtlich einen Wert haben, dem lokalen Fundbüro übergeben. Eine Haftung des Seminarhauses für Verlust, Verzögerung und Beschädigung ist insoweit ausgeschlossen.

11. Haftung

Der Gast haftet in vollem Umfang für die durch ihn selbst, seine Gäste oder von ihnen mitgebrachten Haustiere fahrlässig verursachten Schäden. Es obliegt dem Gast, entsprechende Versicherungen abzuschließen.

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes im Seminarhaus.

Soweit dem Gast ein Stellplatz für sein Auto zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhanden kommen oder Beschädigung von auf dem Seminarhausgrundstück abgestellter oder rangierender Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haftet das Seminarhaus nicht, soweit das Seminarhaus nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

Das Seminarhaus übernimmt für Verlust, Untergang und Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Seminarhauses. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung des Seminarhauses ist ausgeschlossen, wenn die mitgeführten Gegenstände in den unverschlossenen Räumen belassen werden. Es ist Sache des Veranstalters, die mitgebrachten Gegenstände sachgerecht zu versichern.

12. Kündigung durch das Seminarhaus

Das Seminarhaus ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden, wenn

- ♣ die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- ♣ der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind
- ♣ vereinbarte a'Konto - Zahlungen nicht rechtzeitig im Seminarhaus eintreffen
- ♣ im Falle höherer Gewalt.

Der Veranstalter ist in einem solchen Fall nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

Sofern dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht (optionierte Buchungsanfrage) eingeräumt wurde, ist das Seminarhaus ebenfalls

berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn z.B. Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern und/oder Raumkapazitäten vorliegen.

13. Gültigkeit

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

14. Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden

Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden, gleich welcher Art, bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung beider Vertragsparteien. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtstand sind, soweit dies zulässigerweise vereinbart werden kann, Sitz des Seminarhauses. Gemäß § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) weisen wir auf die Speicherung von Daten als Hilfsmittel zu Geschäftsabwicklungen hin.